

NIEDERSCHRIFT BezA 0016/2023

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 19.01.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christoph Ueding
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Frau Petra Beil

Vertretung für Herrn
Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Lütke Enking
Herr Dennis Rampe
Herr Timo Schulze Brock
Herr Franz Josef Schulze Thier

Herr Frank Wieland

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling
Vertretung für Herrn
Matthias Clemens
Schürmann

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs- beschluss

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Auf Rückfrage des Vorsitzenden Herrn Wiesmann ergeben sich keine Fragen, so dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
2. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bauleitplanung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gärtnersiedlung hier: Ergebnis der Anliegerversammlung

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und betont, dass durch die geplante Errichtung der Photovoltaikanlagen eine Aufwertung der Gärtnersiedlung erzielt werden soll und hierdurch keine landwirtschaftlichen Flächen verloren gehen.

Die Konzeption soll künftig durch die Betreiber bzw. Projektierer entwickelt werden. Seitens der Stadt Billerbeck steht ab 01.02.2023 eine neue Klimaschutzmanagerin zur Verfügung, die dieses Projekt ebenso im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes begleiten könne. Das anschließende Bauleitverfahren wird von Herrn Mader, Fachbereich Planen und Bauen betreut.

Zunächst ist allerdings die Erstellung eines Artenschutzgutachtens erforderlich, welches im Frühjahr 2023 durchgeführt werden soll.

Darüberhinaus führt Frau Besecke aus, dass die Förderkulisse zur Förderung von Wirtschaftswegen wieder offen sei und für dieses Gebiet eine Antragstellung erfolgt.

Auf Rückfrage von Herrn Kösters ergänzt Frau Besecke, dass die Potentialfläche ca. 6 ha beträgt. Zunächst sollen die Flächen ohne jegliche Nutzung berücksichtigt werden – eine Erweiterung der Photovoltaikanlagen zu einem späteren Zeitpunkt bleibt somit offen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Anlieger bei der Planung von Photovoltaikanlagen auf nicht mehr genutzten gartenbaulichen Flächen zu unterstützen.
2. Für die von den Anliegern eingebrachten nicht mehr genutzten Flächen sollen Bauleitpläne für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erarbeitet werden. Mit den Anliegern werden städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme der Planungskosten geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Erweiterung der Biogasanlage Beerlage hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Schulze-Temming für befangen. Er nimmt Platz im Zuschauerbereich und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Wiesmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau und Herrn Thiemann von der Bioenergie Beerlage GmbH & Co.KG.

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und erteilt Frau Thiemann das Wort. Diese stellt zunächst anhand einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem Anlage 1) die geplante Erweiterung der Biogasanlage sowie deren Modernisierung vor.

Auf Rückfrage von Frau Beil, was genau Biomethan bedeute und wie hoch die CO₂ Erzeugung zukünftig sei, erläutert Frau Thiemann, dass Biomethan sich von dem eigentlichen Methan lediglich dadurch unterscheidet, dass Biomethan aus biologischen Stoffen erzeugt werde. Weiterhin führt Frau Thiemann aus, dass das Rohbiomethan zu ca. 50 % aus Methan und ca. 50 % aus CO₂ besteht. Die Anlagen haben jedoch die Möglichkeit, dass CO₂ zu verflüssigen und somit weiter nutzbar (Lebensmittelindustrie, Trockeneis) zu machen. Grundsätzlich werden aber durch Biogasanlagen und den Einsatz von Abfall- und Reststoffen (Gülle und Mist) CO₂ Immissionen vermieden.

Im Anschluss möchte Herr Wieland wissen, um wieviel Prozent eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anlagen angestrebt wird.

Herr Thiemann erläutert, dass nicht die Leistungssteigerung im Vordergrund stehe, sondern die gleiche Leistung erzielt werden soll, dieses aber mit schlechteren Stoffen (kein oder wesentlich weniger Mais einsetzen – dafür Grünschnitt, Mist, Gülle). Das bedeutet, dass mehr Gärvolumen geschaffen werden muss und somit mehr Behälter erforderlich werden.

Seitens der Fraktion der CDU meldet sich Herr Kösters zu Wort und betont, dass eine Produktion von Gas vor Ort in jedem Fall positiv zu bewerten ist. Ihm stellt sich allerdings die Frage, ob und wie die Abfallentsorgung geplant ist, da dieses ursprünglich (2001) ein Problem darstellte.

Herr Thiemann antwortet, dass es ein Ziel der Erweiterung sei, Abfallstoffe (Mist) in der Anlage zu verarbeiten und dieses u.a. in den geplanten, geschlossenen Annahmehallen, die mit Luftfiltersystemen zur Geruchsminimierung ausgestattet sind, erfolgen soll. Ebenso werde im Rahmen der Planung ein Geruchsgutachten erstellt.

Weiterhin möchte Herr Kösters wissen, ob die Erweiterung einen weiteren Gasspeicher auf der Biogasanlage erforderlich macht. Darauf entgegnet Herr Thiemann, dass dieses nicht erforderlich wird, da eine Aufbereitung des Biogases und die Einspeisung direkt in das Erdgasnetz erfolgen kann. Ebenso sind kleinere Speicher auf der bestehenden Anlage vorhanden.

Daraufhin bekräftigt Herr Flüchter, dass das Konzept überzeugt und die Verwendung von minderwertigen Pflanzen so durchaus sinnvoll ist. Er stellt sich die Frage, ob aktiv der Anbau von geeigneten Pflanzen seitens der Bioenergie betrieben bzw. unterstützt wird.

Herr Thiemann führt aus, dass die Betreiber der Anlage die Biomasse einkaufen. Interessant für die anbauenden Landwirte ist in diesem Zusammenhang die Treibhausminderungsquote durch die Anpflanzung von Energiepflanzen.

Nachfolgend stellt Herr Ueding zwei Fragen an Herrn Thiemann. Zum einen möchte er erfahren, wieviel Haushalte bzw. Personen mit dem erzielten Strom / Gas versorgt werden können.

Herr Thiemann führt aus, dass zurzeit ca. 16.000 Personen mit Strom versorgt werden können – Ziel sei es jedoch - bei einer Nutzung von 90 % der Rohenergie - ca. 35.000 Personen versorgen zu können.

Zum anderen hat er Ueding eine Nachfrage zur Höhe der geplanten Anlagen. Hierzu führt Herr Thiemann aus, dass die neuen Behälter eine Höhe von ca. 20 m benötigen, da die Rührwerke für die Verarbeitung von Abfällen (Mist, Gülle) diese Höhe erfordern. Bisher haben die Behälter eine Höhe von ca. 10 bis 12 m.

Frau Besecke betont, dass es erforderlich sein wird, einen landschaftspflegerischen Begleitplan zu erarbeiten. Hierin werde der Eingriff in das Landschaftsbild berücksichtigt. Möglich wären z.B. Anpflanzungen entlang des Weges und der Straße oder aber auch eine Absenkung der Behälter um ein bis zwei Meter sowie eine eventuelle farbliche Gestaltung der Behälter.

Auf Rückfrage von Herrn Wiesmann, wo der Gaseinspeisepunkt voraussichtlich sein wird, antwortet Frau Thiemann, dass hierzu Anfragen bei den Gasnetzbetreibern laufen. Voraussichtlich soll das erzeugte Biomethan in das Ortsnetz von Havixbeck eingespeist werden.

Abschließend weist Frau Thiemann - auf Nachfrage von Frau Rawe - darauf hin, dass Gespräche mit den Nachbarn noch geplant seien.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Auf Grundlage des Plankonzeptes werden Planentwürfe erarbeitet. Mit der Antragstellerin wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.
2. Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Antrag auf Errichtung von drei Windenergieanlagen - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass zurzeit der Antrag zur Errichtung von drei WEA in Oberdarfeld ausliegt. Hierbei gibt es auf Billerbecker Stadtgebiet zu berücksichtigende Immissionspunkte. Die Auslage der Antragsunterlagen ist vom 09.01.2023 bis zum 08.02.2023.

Einwendungen zum Vorhaben können bis einschließlich 8.03.2023 vorgebracht werden.

Die zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Coesfeld.

4.2. Vorstellung Tobias Mader - Herr Mader

Herr Mader stellt sich den Ausschussmitgliedern anhand einer kurzen mündlichen Vita vor. Der studierte Geograph (Master of Science) kommt aus Steinfurt und hat seine Tätigkeit bei der Stadt Billerbeck am 02.01.2023 im Fachbereich Bauen und Planen aufgenommen.

5. Anfragen

5.1. Verkehrsschild Mühlendamm - Herr Kösters

Herr Kösters schildert, dass auf dem Mühlendamm in der Höhe von Albersmann ein Verkehrsschild (Landwirtschaftlicher und Linienverkehr frei) liegt und bittet um Wiederaufstellung des Schildes.

Hinweis der Verwaltung:

Der Auftrag zur Aufstellung des Verkehrsschildes wurde am 20.01.2023 durch Herrn Dettmann an den städtischen Bauhof weitergeleitet.

5.2. Beschädigung von Warnbaken - Herr Kösters

Herr Kösters teilt mit, dass bei der Radwegsanierung L 506 von der ausführenden Firma Warnbaken beschädigt wurden. Hier bittet Herr Kösters um Kontaktaufnahme mit der Firma und Beseitigung der Schäden.

Hinweis der Verwaltung:

Laut Rücksprache mit Herr Dettmann, Fachbereich 60 Planen und Bau- en, wird der Hinweis an den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW weitergegeben.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin